

Tarifbereich/Branche	Hotel- und Gaststättengewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e.V., Tharandter Str.5,01159 Dresden		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des Gastgewerbes im Sinne des Gaststättengesetzes einschließlich Betriebe der Handelsgastronomie, Betriebe der Systemgastronomie, Cateringbetriebe, Verwaltungen in Gastgewerbebetrieben und gastgewerbliche Nebenbetriebe, soweit sie tariflich nicht anderweitig gebunden sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.2001 i. d. Fassung vom 01.07.2005 – kündbar zum 30.06.2007	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.01.2020 – kündbar zum 31.12.2021	
Anzahl der Entgeltgruppen: 11		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
monatliche Entgelte in €	ab 01.01.2020	ab 01.01.2021
Unterste Bewertungsgruppe BW 1		
Arbeitnehmer/innen mit Tätigkeiten, die keine bzw. geringe fachliche Kenntnisse erfordern, die durch Anleitung erworben werden. Bsp.: Küchenhilfe, Servierhilfe ungelernt unter Anleitung, Spülkräfte (Arbeitnehmer/innen der BW 1, die 6 Monate ununterbrochen im gleichen Betrieb beschäftigt sind, werden automatisch in die BW 2 übernommen.)		
	1.693	1.737
Bewertungsgruppe BW 2.2		
Angelernte Arbeitnehmer/innen die durch entsprechende Berufserfahrung über erworbene Kenntnisse verfügen und im zugewiesenen Tätigkeitsbereich nach allgemeinen Anleitungen Tätigkeiten ausführen, sowie Teilfacharbeitende in den gastgewerblichen Berufen. Bsp. 2.2: Crewmitarbeiter/in, Küchenmitarbeiter/in, Servicekräfte, mit Erfahrung jeweils ab 3. Jahr. Mitarbeiter Housekeeping, Mitarbeiter Wäscherei		
	1.748	1.792
Bewertungsgruppe BW 3.2		
Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Tätigkeitsberuf und angelernte Kräfte bei gleichartiger und gleichwertiger Tätigkeit in dem entsprechenden Gastgewerbeberuf und mindestens 4-jähriger Tätigkeit im entsprechenden Tätigkeitsbereich. Bsp. 3.2: Facharbeiter Koch, Köchin, Hofa, Refa, Lagerist, Griller/in, Fleischportionierer/-in, Konditor/in, Fachkraft für Systemgastronomie, Hausmeister und Kraftfahrer über 7,5 t jeweils ab dem 3. Jahr in der entsprechenden Tätigkeit; Diätkoch, Diätköchin, Küchenbuchhalter/in im Teilbereich Catering im 1. und 2. Jahr in der entsprechenden Tätigkeit		
	1.914	1.977

Bewertungsgruppe BW 4		
Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen und erhöhter Verantwortung. Weitgehend selbständiges Ausführen von Arbeitsaufgaben, die längere Berufserfahrung sowie theoretische und praktische Kenntnisse erfordern.		
Bsp: Küchenleiter/in im Teilbereich Catering, Betriebsleiterassistent/in, Diätassistent/in, Alleinkoch/Alleinköchin mit Verantwortung für einen Betriebsteil, Lehrausbilder/in		
	2.116	2.186
Bewertungsgruppe BW 5		
Fachkräfte mit umfangreichen Fachkenntnissen und Verantwortung für einen Teilbereich. Ausführung von Arbeitsaufgaben, die umfangreiche Spezialkenntnisse und erweiterte Selbständigkeit erfordern.		
Bsp: Objektleiter/in, Betriebsleiter/in im Teilbereich Catering, Stv. Empfangschef, Stv. Ltr. Hausdame/Housekeeping, Stv. Ltr. Reservierungsabteilung, Chefkonditor/in, Chefconciierge, Stv. Restaurantleiter/in, Stv. Barchef/in, Stv. Küchenchef/in außer Catering, Oberkellner/in Sommelier/e, Chief Steward, Direktionssekretär/in, Buchhalter/in, Stv. Ltr. Einkauf, Stv. Ltr. Haustechnik		
	2.282	2.357
BW 7		
Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeiten selbständig erledigen.		
Bsp: Bereichsleiter/in, Direktor/in, Empfangschef, Wirtschaftsdirektor/in, Küchenchef/in außer Catering, Ltr. Finanzen, Ltr. Marketing und Verkauf, Technischer Leiter/Technische Leiterin, Personalleiter/in, Supervisor, Ltr. EDV		
		freie Vereinbarung
monatliche Ausbildungsvergütung in € ab 01.08.2020		
		ab 01.08.2021
im 1. Lehrjahr der Ausbildung	745	780
im 2. Lehrjahr der Ausbildung	820	860
im 3. Lehrjahr der Ausbildung	900	940
Monatliche Regelarbeitszeit: 173,5 Stunden ausschl. Essen- und Ruhepausen		
Urlaubsdauer		
1. und 2. Beschäftigungsjahr	23 Tage	
3. und 4. Beschäftigungsjahr	25 Tage	
5. und 6. Beschäftigungsjahr	26 Tage	
7. bis 11. Beschäftigungsjahr	28 Tage	
ab dem 12. Beschäftigungsjahr	30 Tage	
Diese Regelung gilt auch für Auszubildende über 18 Jahre.		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Jeder Arbeitnehmer erhält für jeden Urlaubstag ein zusätzliches Urlaubsgeld im Jahr von:		
1. und 2. Beschäftigungsjahr	5,00€	
3. und 4. Beschäftigungsjahr	5,50€	
5. und 6. Beschäftigungsjahr	5,75€	
7. bis 11. Beschäftigungsjahr	6,25€	
ab dem 12. Beschäftigungsjahr	6,50€	
Abweichend davon erhalten Arbeitnehmer, die im ersten Quartal eines Jahres eingestellt werden, ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 11,00€/Urlaubstag. Bei Teilzeitbeschäftigten errechnet sich der Urlaubsanspruch aus dem Verhältnis der tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit. Bei Begründung des Arbeitsverhältnisses nach dem 01.04. besteht im Jahr des Eintritts kein Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld.		

Auszubildende erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von:	
im 1. Ausbildungsjahr	82,00€
im 2. Ausbildungsjahr	93,00€
im 3. Ausbildungsjahr	108,00€
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
Arbeitnehmer, die am 1.12. eines Kalenderjahres eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 11 Monaten haben erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 500,00€ .	
Auszubildende erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 155,00€ .	
Vermögenswirksame Leistung	
Keine Vereinbarungen	